

LANDSCHAFTSPLAN GUDOW – BLATT MITTE

BESTAND

Verfahrensermärkte

- Der Entwurf des Landschaftsplans wurde von der Gemeindevertretung am beschlossene und der Unteren Naturschutzhörde gemäß § 6 Abs. 1 LNatSchG am vorgelegt.
- Die Untere Naturschutzhörde hat dazu mit Vtg. vom ihre Stellungnahme / keine Stellungnahme abgegeben.
- Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom über die Stellungnahme der Unteren Naturschutzhörde beraten und abgewogen. Damit gilt der Landschaftsplan als festgestellt. Mit Bericht vom wurde der festgestellte Landschaftsplan der Unteren Naturschutzhörde gemäß § 6 Abs. 3 LNatSchG übergeben.
- Die Untere Naturschutzhörde hat dem Plan in den gekennzeichneten Teilen mit Vtg. vom Az. widersprochen.
- Damit ist das Landschaftsplanverfahren abgeschlossen.

Ort Datum Bürgermeister

2. Die Genehmigung auf Antrag nach § 8 Abs. 3 LNatSchG sowie die Stelle bei der Landesplanung auf Dauer können der Sprechstunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Ort Datum Bürgermeister

